

# Afrikanische Schweinepest - Informationsveranstaltung für die Unteren Jagdbehörden



# Themen

1. **Abgrenzung der verschiedenen Zonen, Phasen der Bekämpfung**
2. **Organisation:** Informationsweitergabe, Veröffentlichung Allgemeinverfügung, Kadaversuche, Festlegung der Kadaversammelstellen, Bergung und Transport, Maßnahmen zum Zaunbau, Bereitstellung des Zaunmaterials
3. **Einschränkung von Rechten:** Betretungsrecht, Leinenzwang, Jagdverbot, ggf. Jagdpachtminderung, Wildschadensausgleich, Ernteverbot (Ausgleich/Entschädigung)
4. **Jagd und Nachsuche:** Verbot von Nachsuchen im Infektionsgebiet, intensivste Bejagung in der Pufferzone, Nutzung von Saufängen, Einbeziehung der örtlichen Jägerschaft

# Afrikanische Schweinepest

## Steckbrief



- Virusinfektion ausschließlich bei Schweinen
- Erreger: African Swine Fever Virus
- fieberhafte, meist tödliche Allgemeinerkrankung
- natürliche Übertragung (Afrika): Lederzecken
- **Bedeutung von Blut als Virusträger**
- alle Ausscheidungen sind virushaltig!
- lange Überlebensdauer in Produkten, Kadavern und in der Umwelt
- kein Impfstoff verfügbar
- anzeigepflichtige Tierseuche (Kategorie A nach VO 2016/429)

# Afrikanische Schweinepest

## Persistenzdreieck

### Hohe Letalität

- Häufigkeit, mit der eine Krankheit tödlich verläuft
- ca. 90% der infizierten WS verenden
- Kadaver = hohe Verfügbarkeit des Virus



„Die Verbreitungsgeschwindigkeit liegt ca. bei 20 km / Jahr“

Chenais & Depner et al. 2019

### Hohe Tenazität

- sehr stabil in der Umwelt
- Kadaver = lange Verfügbarkeit des Virus (Wochen bis Monate)

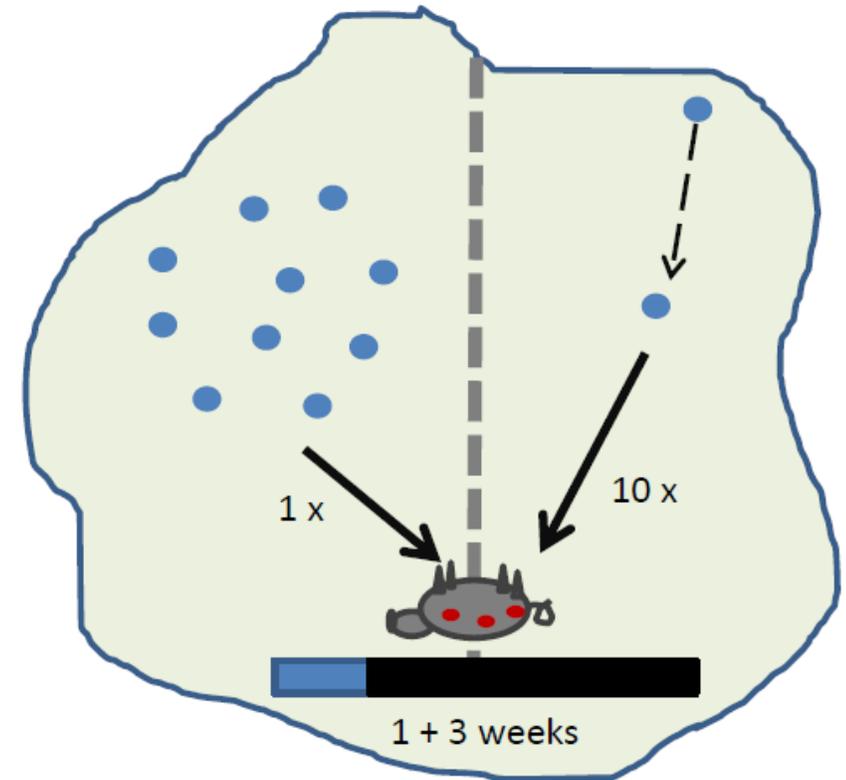
### Geringe Kontagiosität

- nicht hochansteckend
- ca. 10% der Tiere infizieren sich
- verhindert ein vollständiges Aussterben der Wirtspopulation

# Afrikanische Schweinepest

## Einfluss der WS-Dichte und Liegezeit der Kadaver

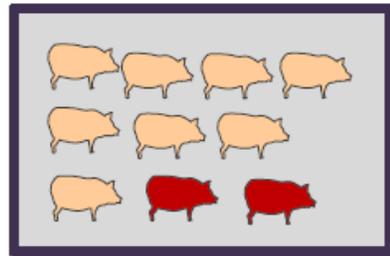
- höhere WS-Dichte = höhere Expositions Wahrscheinlichkeit
  - längere Liegezeit = höhere Expositions Wahrscheinlichkeit auch bei niedriger Dichte
- > Je niedriger die Dichte, desto größer ist die Rolle der Infektionen über die Umwelt (Kadaver).
- Neugeborene und einwandernde Tiere beginnen einen neuen Zyklus -> Kompartimente/Zäunung
  - WS-Dichte sollte stark reduziert werden
  - Kadaver wenn möglich „restlos“ beseitigen



## Kerneigenschaften von ASP:

- niedrige Kontagiosität, langsame Verbreitung, wenige Sekundärinfektionen
- keine Verbreitung durch Wind oder Insekten
- Ortstreue (Stallseuche/ Habitatseuche),

### Hausschwein: Stallseuche

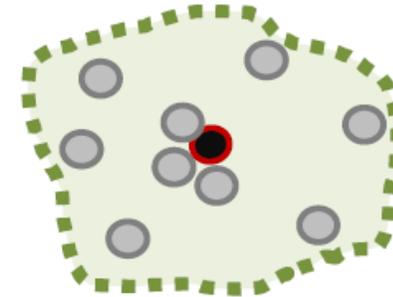


#### Maßnahmen:

1. Standstill
2. Keulung
3. R&D

***Erfolgreicher Ansatz!!***

### WB: habitat disease

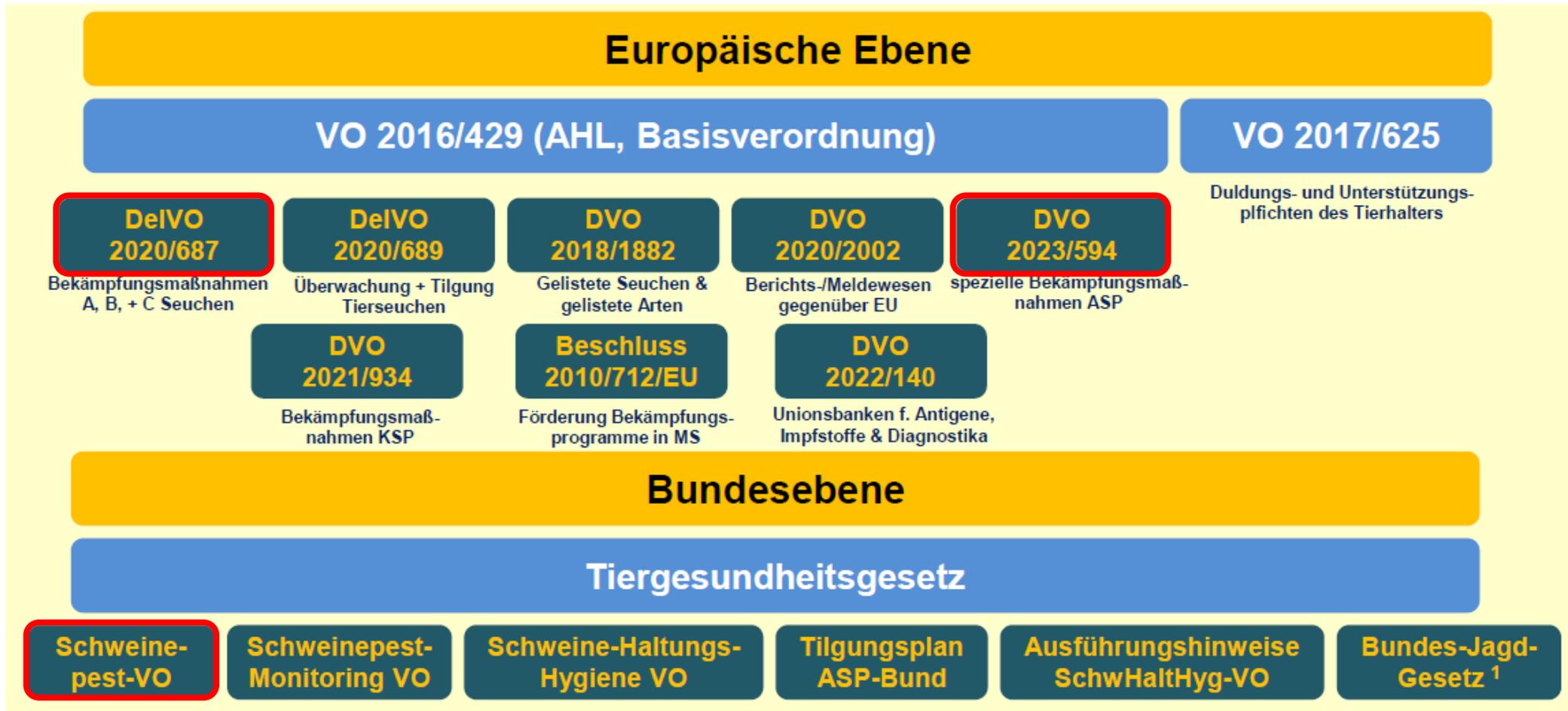


#### Maßnahmen:

1. Standstill (keine Beunruhigung der WS, keine Jagd, Elektrozaun, (Fütterung)
2. (Fallenfang)
3. Kadaverbeseitigung

***“Virtueller Stall” im Wald***

# Rechtsgrundlagen



Landesebene: HAGTierGesG, HASPJV, ZuständigkeitsV, ...

# Abgrenzung der Zonen

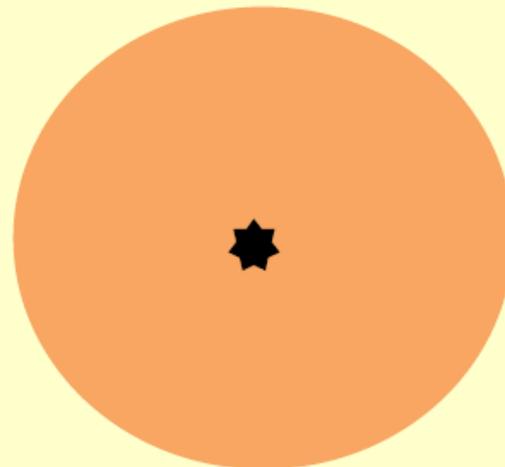
## Einrichtung der Infizierten Zone, Ausbruch WS, DeIVO (EU) 2020/687

Gemäß des Art. 63 **kann** von der zuständigen Behörde eine infizierte Zone als Sperrzone rund um den Fundort des Wildschweines eingerichtet werden. Bei der Festlegung der Größe von dieser sind folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- ✓ Seuchenprofil
- ✓ geschätzter Wildschweinebestand
- ✓ Risikofaktoren, die eine Weiterverbreitung und ggf. Einschleppung in einen Hausschweinebestand begünstigen
- ✓ Laborbefunde
- ✓ andere relevante Faktoren

★ Fundort infiziertes WS

■ infizierte Zone mit



**Grenzen können angepasst werden:**

- Um weitere Seuchenverbreitung zu verhindern
- Beim Auffinden von weiteren infizierten Wildschweinen

Keine Vorgaben zur Größe der Restriktionsgebiete

# Abgrenzung der Zonen

## Einrichtung der Infizierten Zone WS, DeIVO (EU) 2020/687, Art. 63

- Unschädliche Beseitigung von
  - verdächtigem Fallwild
  - verdächtigem erlegten Wild
- Reinigung und Desinfektion oder Beseitigung von kontaminierten Materialien und Stoffen
- Unverzögliche Information durch Veterinäramt an
  - Unternehmer
  - Jäger
  - Tierärzte
  - andere relevante zuständige Behörden
  - Betroffene natürl. und jur. Personen

# Abgrenzung der Zonen

## Maßnahmen in der Infizierten Zone WS, DeIVO (EU) 2020/687, Art. 64 bis 67

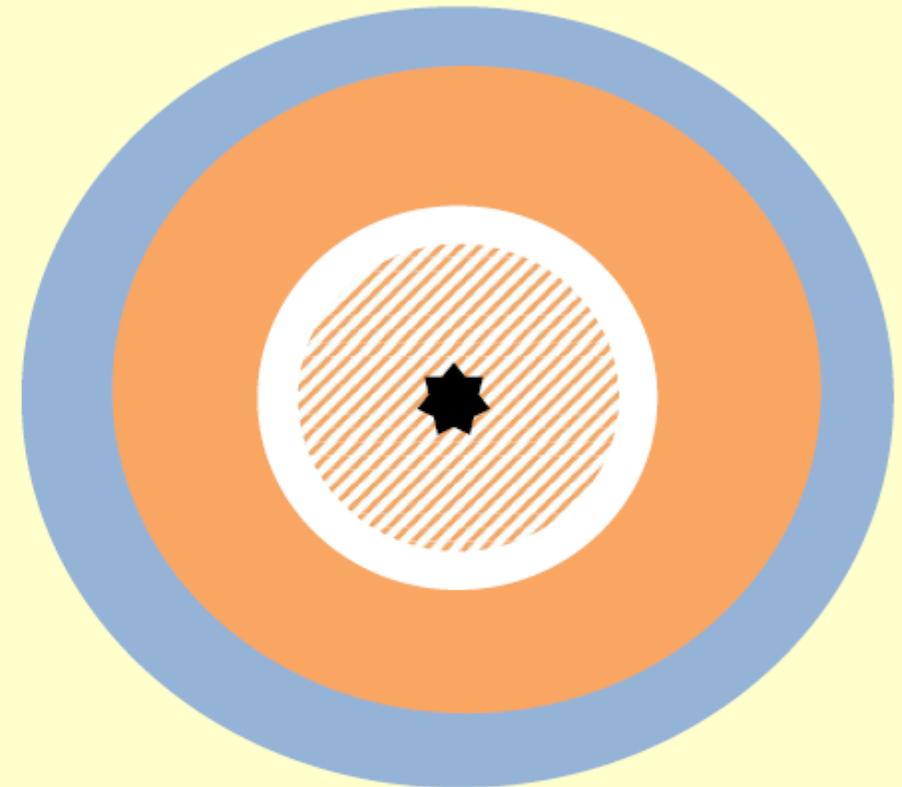
- Maßnahmen in der IZ:
  - Untersuchung von erlegten Stücken und Fallwild
  - Maßnahmen, die die Ausbreitung der Seuche verhindern
  - Verbringungsverbote für Wildschweine und daraus gewonnene Erzeugnisse
  - Beseitigung toter WS
- Reglementierung von
  - Verbringung von Hausschweinen
  - Jagdaktivitäten und sonst. Tätigkeiten im Freien
  - Fütterung von Wildtieren
- ggf. Tilgungsplan erstellen
- ASP-Sachverständigen-Gruppe
- Dauer der Maßnahmen
  - mind. 12 Monate Seuchenfreiheit (Erwägungsgrund Nr. 5, DeIVO 2023/594)
  - kein Einschleppungsrisiko in Bestände und
  - Empfehlung zur Aufhebung durch SV-Gruppe

# Abgrenzung der Zonen

## Ausbruch Wildschwein, DVO (EU) 2023/594 und SchwPestV

-> infizierte Zone **MUSS** eingerichtet werden

- ★ Fundort infiziertes WS
  - infizierte Zone (gefährdetes Gebiet) mit:
    - ▨ ggf. Kerngebiet
    - ggf. weißer Zone
  - Pufferzone  $\triangleq$  Sperrzone I
- }  $\triangleq$  Sperrzone II



innerhalb der infizierten Zone und Sperrzone I  
kann eine Umzäunung angeordnet werden  
(§ 14 (2c) Schweinepest-VO)

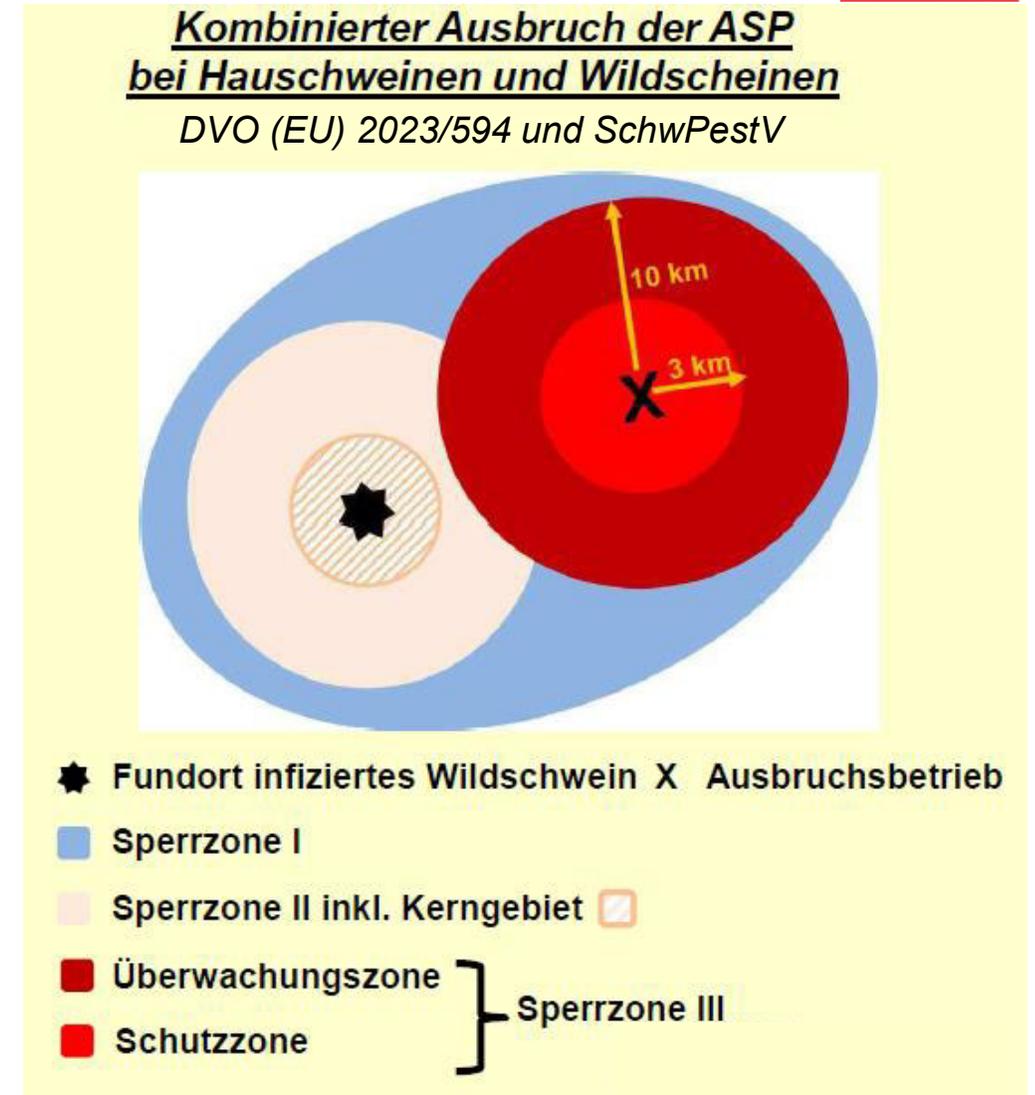
Keine Vorgaben zur Größe der Restriktionsgebiete

# Abgrenzung der Zonen

## Ausbruch Hausschwein und Wildschwein



- ASP Hausschwein (VO 2020/687)
  - Mindestradius
  - Maßnahmen betreffen v.a. Hausschweine



# Maßnahmen in den Zonen – Phasen der Bekämpfung

## Handlungsempfehlung für die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei Schwarzwild in Hessen

### Teil I – jagdliche Maßnahmen

#### Inhaltsverzeichnis:

- 1. Allgemeines: .....
- 2. Reduktionsmaßnahmen bei einem möglichen Ausbruch der ASP
  - 2.1 Zonierung nach dem Auftreten eines ASP-Falles bei W...
  - 2.2 Zeitliche Ablaufphasen nach Ausbruch der ASP in Hes...
  - 2.3 Maßnahmen in der **Initialphase** .....
  - 2.3.1 Sofortmaßnahmen in der infizierten Zone/Sperrzone (Gefährdetes Gebiet) nach dem ersten Nachweis...
  - 2.3.2 Maßnahmen in der infizierten Zone/Sperrzone II (G... nach Bewertung der Ausdehnung .....
  - 2.3.3 Maßnahmen im Kerngebiet .....
  - 2.3.4 Maßnahmen in der Weißen Zone.....
  - 2.3.5 Maßnahmen in der Sperrzone I (Pufferzone).....
  - 2.4 Maßnahmen in der **Übergangsphase** (Reduktion der W...
  - 2.4.1 Maßnahmen in der infizierten Zone/Sperrzone II (G...
  - 2.4.2 Maßnahmen im Kerngebiet.....
  - 2.4.3 Maßnahmen in der Weißen Zone.....
  - 2.4.4. Maßnahmen in der Sperrzone I (Pufferzone).....
  - 2.5 Maßnahmen in der **Dauerphase** .....



**Jagd/Schlachtung**



**Keulung**

# Phasen der Bekämpfung

## Initialphase

### Sofortmaßnahmen (Allgemeinverfügungen)

- **Ziele:**
  - Ausmaß der Ausbreitung bestimmen (Kadaversuche und –beseitigung, Liegezeiten)
  - Verhinderung der weiteren Ausbreitung
- Regelmäßige Neubewertung der Seuchenlage
- Anpassung der Gebiete und Maßnahmen (Dynamik der Lage)

#### Jagdliche Maßnahmen:

- Keine Einzel- und Bewegungsjagd auf alle Wildarten in der infizierten Zone → Verhinderung einer Versprengung von Wildschweinen aus der infizierten Zone nach außen und damit einer Erregerverschleppung in bisher nicht betroffene Gebiete.

#### Begleitende Maßnahmen:

- Betretungsbeschränkungen für Wald und offene Landschaften in der infizierten Zone und Einschränkung des Fahrzeugverkehrs in diesem Gebiet → Verhinderung einer Beunruhigung der Wildschweine und Senkung des Risikos einer Virusverschleppung.
- Einrichtung von Sammelstellen für Kadaver durch die Veterinärbehörde.

# Phasen der Bekämpfung

## Initialphase



### 2.3.2 Maßnahmen in der infizierten Zone/ Sperrzone II (Gefährdetes Gebiet) nach Bewertung der Ausdehnung

#### Jagdliche Maßnahmen:

- Einzel- und Gemeinschaftsansitze
- Einsatz von technischen Hilfsmitteln (Nachtzielgeräte, künstl. Lichtquellen etc.)
- Einsatz von Saufängen
- Strategische Kirmung nach näherer Bestimmung der Veterinärbehörde

#### Begleitende Maßnahmen:

- Striktes Wegegebot
- Einrichtung von Sammelstellen für Kadaver und erlegtes Wild durch die Veterinärbehörde
- Prüfung von Möglichkeiten der Entschädigungen bei Nichtvermarktung und Entsorgung durch die Veterinärbehörde

# Phasen der Bekämpfung

## Initialphase



### 2.3.3 Maßnahmen im Kerngebiet

#### Jagdliche Maßnahmen:

- Mitwirkung bei der Planung der Umzäunung (Umsetzung durch Veterinärverwaltung)
- Keine Einzel- und Bewegungsjagd auf alle Wildarten → Verhinderung einer Versprengung von Wildschweinen aus dem Kerngebiet nach außen. Es soll eine virusbedingte Wildschweindezimierung erreicht werden.
- Einsatz von Saufängen → Entnahme ganzer Rotten, keine Beunruhigung mit Abwanderung nach außen wie bei anderen Jagdmethoden.
- Strategische Kirtung um Schweine im Gebiet zu halten, auch in Kombination mit Saufängen.

#### Begleitende Maßnahmen:

- Ernteverbot (Land- und Forstwirtschaft) und Verwertungsverbot für landwirtschaftliche Produkte
- Entschädigungsregelungen im Falle eines Ernte- oder langfristigen Jagdverbotes müssen berücksichtigt werden
- Betretungsverbot
- Verbot von Fahrzeugverkehr

→ weniger Beunruhigung, Senkung der Gefahr einer Virusverschleppung

# Phasen der Bekämpfung

## Initialphase



### 2.3.4. Maßnahmen in der Weißen Zone

#### Jagdliche Maßnahmen:

- Umzäunung (beginnend mit dem äußeren Zaun, Umsetzung durch die Veterinärverwaltung).
- Nach Fertigstellen des äußeren und inneren Zauns gezielte Entnahme des gesamten Wildschweinbestands.
- Die Entnahme erfolgt mittels Einzeljagd, dem Einsatz von Saufängen zur Entnahme ganzer Rotten, Bewegungsjagden.
- Bewegungsjagden (auch Erntejagden) bedürfen der Genehmigung durch die Veterinärbehörde, in Abstimmung mit der zuständigen unteren Jagdbehörde und erfolgen auf Flächen, auf denen Fallenfang und Einzeljagd nicht effektiv durchführbar sind. Dabei ist ein Abstand vom Zaun von ca. 1 km einzuhalten.
- Einsatz von technischen Hilfsmitteln (Nachtzielgeräte, künstl. Lichtquellen, etc.)
- Strategische Kirmung nach näherer Bestimmung der Veterinärbehörde

#### Begleitende Maßnahmen:

- revierbezogene Zaunkontrollen/Torschließungen
- Striktes Wegegebot
- Einrichtung von Sammelstellen für Kadaver und erlegtes Wild durch die Veterinärbehörde
- Prüfung von Möglichkeiten der Entschädigungen bei Nichtvermarktung und Entsorgung durch die Veterinärbehörde

# Phasen der Bekämpfung

## Initialphase



### 2.3.5 Maßnahmen in der Sperrzone I (Pufferzone)

Jagdliche Maßnahmen:

- Forcierte Einzel- und Gemeinschaftsjagd
- Einsatz von Saufängen
- Einsatz von technischen Hilfsmitteln (Nachtzielgeräte, künstl. Lichtquellen etc.)
- Strategische Kirmung nach näherer Bestimmung der Veterinärbehörde
- Prüfung von Möglichkeiten der Entschädigungen bei Nichtvermarktung und Entsorgung durch die Veterinärbehörde

## Phasen der Bekämpfung

### Übergangsphase

- Umsetzung der Reduktionsziele in den einzelnen Zonen
- Evaluation und Anpassung der Maßnahmen
- Fortsetzung der Fallwildsuche in allen Zonen
- Kerngebiet: Jagddruck gering halten
- Vermeidung von Versprengung: Einsatz von Saufängen in der Infizierten Zone inkl. KG, WZ

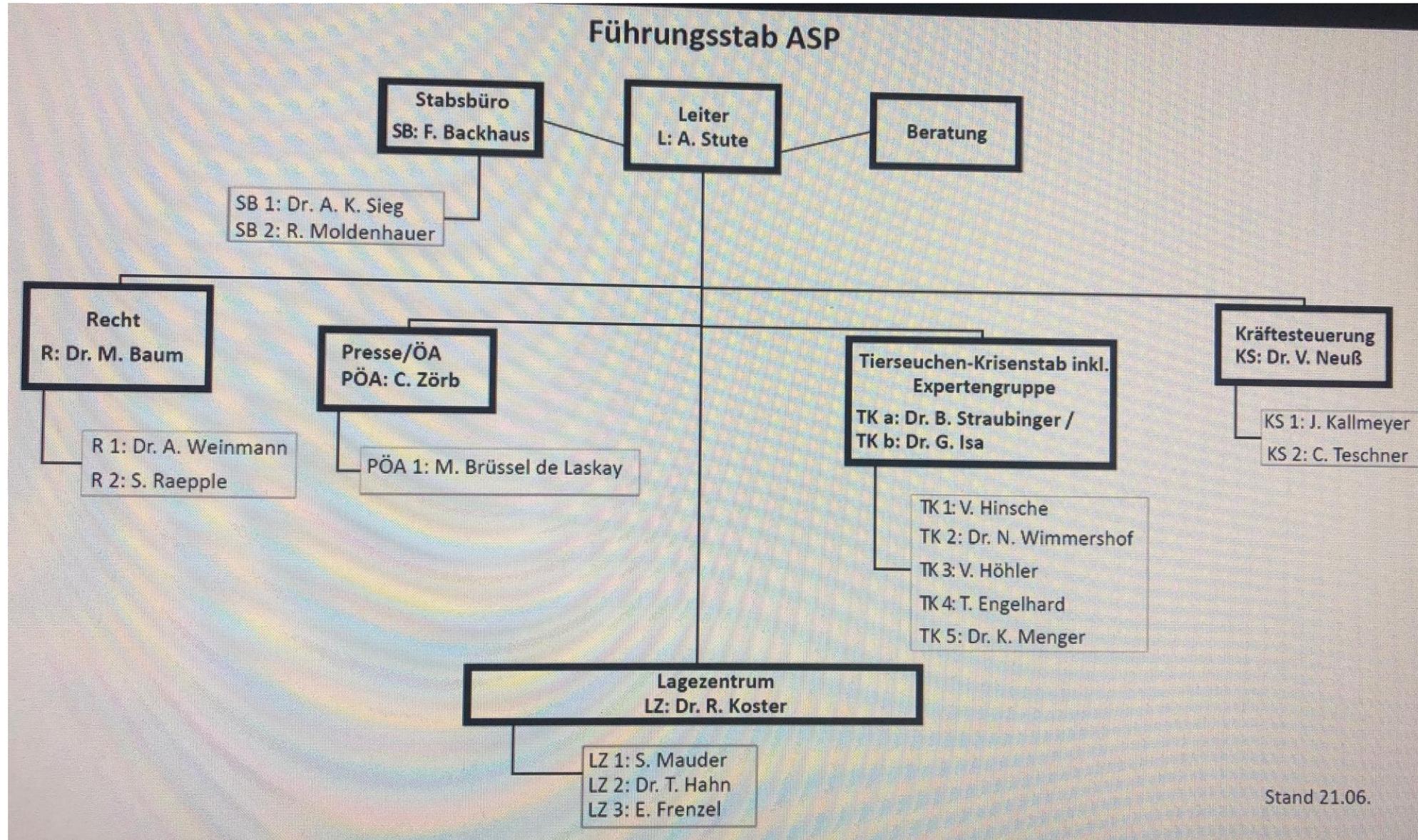
### Dauerphase

- Erhaltung geringstmögliche Schwarzwilddichte
- Verhinderung Zuwanderung von außen (Bestandsreduzierung Pufferzone und freies Gebiet)
- Evaluation und Anpassung -> Seuchenfreiheit, Aufhebung der Zonen und Maßnahmen

# Organisation

- Informationsweitergabe: Notfallplan der UVB, ASP-SV-Gruppe
- Veröffentlichung Allgemeinverfügung: UVB/Kreisverwaltung (Muster im TSBH)
- Kadaversuche: Krisenstab (derzeit TCRH), UVB, in Zusammenarbeit mit örtl. Jägern, UJB
- Festlegung der Kadaversammelstellen: UVB, ASP-SV-Gruppe, Gemeinden
- Bergung und Transport: UVB, in Zusammenarbeit mit örtl. Einsatzkräften, Jägern, UJB;  
Bergesets Zentrallager, Schulung Task Force
- Maßnahmen zum Zaunbau: Zaunbauer (stand-by-Vertrag Land Hessen), Planung  
Krisenstab, ASP-SV-Gruppe
- Bereitstellung des Zaunmaterials: Zentrallager Wetzlar, Landkreis/Land Hessen

# Organisation



## Links und Angebote

**Bergeschulung, online** (für Multiplikatoren) -> nach Bedarf, bitte sprechen Sie die Task Force an (z.B. am RPKS über [veterinaer@rpks.hessen.de](mailto:veterinaer@rpks.hessen.de), Dr. Buscher, Dr. Werner, oder OJB Frau Blankenburg)

**HMLU:** <https://landwirtschaft.hessen.de/asp>

Insbesondere Film zur Kadaverbergung, spezifische Informationen bezüglich Jagd sowie Handlungsempfehlungen und Informationen zur Schadensschätzung

### **Friedrich-Loeffler-Institut (FLI)**

Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit und Nationales Referenzlabor für Afrikanische Schweinepest:  
<https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/afrikanische-schweinepest/>

### **Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft**

<https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tiergesundheit/tierseuchen/asp.html>

### **Webseite der zuständigen Veterinärbehörde des Landkreises**

Allgemeinverfügungen, weitere Informationen

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**



Bei Rückfragen: [nicole.werner@rpks.hessen.de](mailto:nicole.werner@rpks.hessen.de)